

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Volkes und Brommische Carl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Köhne, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Krellin, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königl. B.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postämtern vierteljährlich 2.70 M. ohne Beklebung. Einzelne Nummern 10 Pf. In der Zeitungsabgabe: Die Zep. Kolonietelle 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Postamtell Jelle 70 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27, Fernspr. 5407 — Zeitungspreissseite Seite 411.

Nr. 83.

Halle, Mittwoch den 10. April 1918.

2. Jahrgang.

Der Vorstoß der Armee Boehn südlich der Oise.

Der gestrige Abendbericht.

Berlin, 9. April, abends. (Unvollst.) Südlich vom La Bassée-Kanal sind wie in englische und portugiesische Stellungen eingedrungen.

Am der Schlachtfront zu beiden Seiten der Somme heftige Artilleriekämpfe. Auf dem Südrand der Oise warfen wir den Feind aus zwischen Coucy le Château und Brancourt über den Dife-Alone-Kanal zurück.

Trotzdem noch am 9. April die englische Presse behauptete, die Deutschen hätten in dem großen Winkel Arras—Montdidier—Rohon alle Hände voll zu tun, und eine weitere deutsche Aktion an anderer Stelle der Front sei unmöglich, formte der deutsche Bericht vom Abend beißenden Zorn, daß nicht nur zwischen Coucy le Château und Brancourt die Fronten über den Dife-Alone-Kanal zurückgeworfen seien, sondern daß zu gleicher Zeit nördlich des La Bassée-Kanals deutsche Truppen in die englischen und portugiesischen Stellungen einbrachen. Die Teiloperation südlich der Oise allein erzielte einen fast doppelt so großen Geländegewinn, wie ihn die Engländer während ihrer viermonatigen Heftmaterialien-Kämpfe in Flandern unter Einsatz von 80 Divisionen deutscher Truppen und bei einer Einbuße von einer halben Million Toter und Verwundeter durch konnten.

Der deutsche Zeitungsbericht südlich der Oise, der über den sich und seine jüngste Niederlage hinweg gegen außerordentlich starke nördliche und südliche Verteidigungsstellungen angeht, hat in der letzten Nummer der Zeitung ein wichtiges Zeugnis in sich. In rund 20 Kilometer Ausdehnung und 12 Kilometer Breite entfiel bei dem unter geringen eigenen Verlusten durchgeführten Angriff erlitten die Franzosen außer der Einbuße von mehr als 2000 Gefangenen außerst schwere stützende Verluste. Der Erfolg dieser Nebenoperation läßt sich nicht bezweifeln, wenn man den Raumgewinn der viermonatigen englischen Heftmaterialienkämpfe in Flandern zum Vergleich heranzieht. Dort gelang es einer ungescherten deutschen Heftmaterialien in der letzten Zeit lediglich einen Raumgewinn von 20 Kilometer Breite und 7 Kilometer Tiefe zu erzielen, und damit einen strategisch wertvollen Landstreifen von ungefähr 100 Quadratkilometern Größe zu erobern.

Ein französischer Alarmruf.

Folgender Befehl de la 1. Armee vom 28. März wurde von unseren feindlichen Truppen aufgefunden und dirierte in seinem Wortlaut von Interesse sein:

Allgemeiner Befehl Nr. 104. Der Feind hat sich mit seiner äußersten Kraft auf uns geworfen. Er will uns von den Engländern trennen, um sich, sollte es noch es wolle, den Weg nach Paris zu eröffnen. Wir müssen ihn aufhalten, flammend Euch auf das Gelände, haltet stand. Die Kameraden sind unterwegs. Alle bereit, werdet Ihr Euch auf ihn stützen. Die große Schlacht ist da. Soldaten der Marine, von der Flottille und von der Luft. Ich rufe Euch auf! Es handelt sich um das Schicksal Frankreichs!

Pétain.

Die Engländer vor der deutschen Offensive.

Mit welcher Sorge England der deutschen Offensive entgegen sah, und wie man dort alle nur möglichen Vorkehrungen traf, die zu begreifen, erhebt folgenden anschaulichen Nachruf an die englischen Truppen, der in deutsche Hände fiel:

Die Deutschen haben eine große Anzahl Divisionen an der russischen Front freigegeben. Es ist daher möglich, daß sie die Fronten zu führen. Sollte ein solcher Angriff gegen uns stattfinden, so müssen wir und unsere Nachbarn bereit und eins sein. Ihr abzuhalten. Die bisher kritischen Schlagen, Niederlagen und Verluste haben den Mut und den Geist der Soldaten sehr geschwächt. Wir werden in die Reihen der Vorden Schlagen schlagen und ihnen einen niedermettenden Sieg bereiten. Dies erreichen wir dadurch, daß wir alles daransetzen, unsere Stellung zu vorbereiten, daß jeder Angriff, wie überrollend und gewaltig er auch sein mag, durch die Stärke unserer Verteidigungsstellung und die Tapferkeit unserer Truppen unterdrückt abgewiesen wird. Dies ist eine der großen Entscheidungen des Krieges. Es ist gleichgültig, ob die großen Entscheidungen in der Weltgeschichte, denn dann kommt der einzige Friede, den die Verbündeten annehmen können, nämlich der Friede, der durch den Sieg erkämpft wird. G. P. Barva, 48. Inf.-Brigade, No. 707/110. Inf.-Division, 24. 2. 1918.

Einem Monat später waren die starken englischen Stellungen von den Deutschen ertränkt, wieder einige Tage später die britische Front durchbrochen.

Englische Kultur.

Ein kürzlich erhaltener englischer Regimentsbericht enthält folgende Bemerkung des Regimentskommandeurs zu seine Truppen:

Die deutsche Offensive wird dem Regiment die Gelegenheit bieten, möglichst viele Chancen abzuschnitten und unter ihnen ein großes Schlagen anzurichten.

Dieser Befehl fiel mit dem größten Teil des betreffenden Regiments in deutsche Hände.

Das Meer als letzte Verteidigung.

An der Grenze äußert der Deputierte Sambart, er habe mit Befürchtung gehört, daß die Engländer wiederholt aufrieben:

Deutscher Heeresbericht vom 9. April.

Großes Hauptquartier, 9. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Schlachtfront entwickelten sich vielfach lebhaft Artilleriekämpfe. Auf dem Südrand der Oise griffen die Truppen der Generale von Schöler und Widura den Feind erneut an. Zwischen der Oise und Folembra stießen sie über die Ailette bis zum Dife-Wisne-Kanal vor. In heftigen Kämpfen nahmen sie den zäh verteidigten Wald südlich von Gury. Sie erklommen im Angriff vom Norden und Osten her die steilen Hänge der Höhen östlich von Coucy le Château und erstickten stark ausgebaute Stellungen des Feindes. Quinch und Landreucht wurden genommen. Nach besonders erbittertem Kampf fiel heute früh auch das festungsartige Coucy de Château.

Im März betrug der Verlust der feindlichen Luftkräfte auf dem westlichen Kriegsschauplatz 23 Jettellballons, 340 Flugzeuge, von denen 158 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgegriffen sind. Wir haben im Kampf 87 Flugzeuge und 11 Jettellballons verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Durchbruchschlacht.

Vorbereitung und Aufmarsch.

Westfront, 1. April.

Der Offensivener Akt ist zu Ende. Die Flaggen haben gewechselt. Die Durchbruchschlacht ist keine Senfation mehr, sondern ein Ereignis der Geschichte, das geschichtlich betrachtet werden muß. Versuchen wir — noch zitternd vor der Größe des geschehenen Augenblicks — uns klar zu machen, was geschah.

Als am 21. März frühmorgens die deutschen Batterien aufsteigen und die das Feuer gegen die Engländer eröffneten, da war ein Häufel gelöst, das wochenlang die Ränder der Welt erschütterte. Heute darf man sagen, daß das Geschick, sowohl auf der Westfront als auch in den letzten Monaten des Krieges, sich von dem heutigen Generalstab im letzten Augenblicke abgezeichnet haben und rufen. Genau so war es hier am 20. März. Die Spannung, die das Herz mit sich brachte, kann keine Forderung stärken. Es gibt gute und schlechte Forderungen. Aber ohne die Qualitäten der Truppen nicht alle gute Forderung nicht.

Am Krieg wie in der Schlacht — Vorbereitung ist alles. Eine gut vorbereitete Kampfhandlung kann manchmal verlieren — folgt niemals aber eine schlecht vorbereitete gewonnen werden. Die Geschichte des Durchbruchs im Westen ist zunächst eine Geschichte seiner Vorbereitungen. Diese Vorbereitungen sind ein Werk der Führung. Die Führung konträrte das Herz, das die moderne Schlacht darstellt. Ohne zentralisierte Führung ist die moderne Schlacht nicht weniger möglich als die alte der Vergangenheit. Aber sobald die Konzentration gelungen ist, die Grenze der Führung überschritten. Am Vorabend vor der zentralisierten Führung der Schlacht der beiden Generalstäbe im letzten Augenblicke abgezeichnet haben und rufen. Genau so war es hier am 20. März. Die Spannung, die das Herz mit sich brachte, kann keine Forderung stärken. Es gibt gute und schlechte Forderungen. Aber ohne die Qualitäten der Truppen nicht alle gute Forderung nicht.

Als die Entdeckung der Lage an unseren fernen Fronten einen entscheidenden Schlag im Westen ergab, mußte die kommende Schlacht zunächst in die richtige Stelle zwischen West und Ost eingewirkt werden. Das es zunächst gegen die Engländer ging, stand von vornherein aus allgemeinen Gründen fest. Aber wo? Im Nordwesten? Im Südwesten? Im Südosten? Das mußte entschieden werden, und es geht sich natürlich unabhängig vom Wetter zu machen, das uns bei der Bewegung in die schärfsten Stützpunkte. Nun zerlegt der Feind: Engländer des Artois, der von Gisors über Bellême, die Perelle, und Vimodruen bei Douai zieht, das Gesamtgebiet der englischen Front in zwei Teile, die französische Ebene und die gesamte Artilleriefläche des Artois und der Picardie. Letzteres hat für einen Vorstoß im Hinblick auf die günstigen Bedingungen. Dazu kam, daß die Front südlich Arras nur weniger verteidigt war. Der vorwiegende Marine-Plan des Gegners lagte und das Gelände, in das wir bei dem gelungenen Durchbruch kamen, war uns in all seinen Einzelheiten bekannt. Artillerie hat dies Gelände bei unserem vorläufigen Wachen in eine Wüste verwandelt. Aber das wurde mit in Kauf genommen werden. Nur diesen und anderen Betrachtungen mag der Gedanke enthalten sein: Die englische Front in der Höhe südlich von Arras liegenden Höhe angreifen.

Indem die deutsche Heeresleitung die Konzentration auf dem alten Niederrhein anordnete, veränderte sie auf allen bisherigen Umkreisungen. Die Offensivener sollte in wenigen Tagen einen Geländegewinn, wie ihn kein Feind der bisherigen feindlichen Durchbruchschlachten erreicht hat. Aber die ererbten Vorkehrungen und Stützpunkte hatten für uns, die wir für die dringende Bedange Welt liegen neuen unumkehrbaren Sinn. Wäre der Sieg an einem anderen Teile der Front erfolgt, so würden wir politisch-moralisch den Gewinn von zahlreichen neuen Hauptstellen erlangen, die durch den Sieg bei uns. Unmöglich verhandelt haben wir: fast nichts als alte Konzentration, erobert, die Geister unserer Soldaten und ein Gelände, das nur durch ein militärisches Gründen fester erriet hätte. So dem militärisch sind die Bedingungen gewesen, die zur Wahl des Angriffsabstandes führten.

Während der Angriff auf drei Weite gewissermaßen in Jahreszeit und Witterungsverhältnisse günstig hingenommen war, begann sein technischer Aufbau. Wann dies geschah, wissen wir aus Augenblicke eigenen Wunden. Ende Dezember und die Restzeit in Januar genannt. Anfang Februar bereit geschah, daß das Zentrum des Aufschlages genau festgelegt werden konnte. Bei diesem Aufschlag waren zwei Hauptgeschichtspunkte maßgebend. Zunächst größte Unmöglichkeit. Ein Angriff ist die Aktion von lebendigen Menschen, die sich gegen eine eventuelle Aktion von anderen Menschen richtet. Es ist nicht eine Aktion, die sich gegen einen toten Feind richtet, sondern eine Aktion, die sich gegen einen lebendigen Feind richtet, der die ganze Vorbereitung und die ganze Organisation und Mechanisierung der Einzelhandlungen zu einer zielungslos funktionierenden Gesamtion — heißt möglichst weitgehend unabhängig von Zufällen und damit Ausrichtung von Geschicklichkeit, die aus der Individualität der Personen oder den Maßnahmen des Gegners entspringen. Der zweite Gesichtspunkt war der, daß diese ganze Vorbereitung und die ganze Organisation von Beginn an aufgeführt werden mußte. Daß der Angriff ihr treffen würde, mochte der Engländer ahnen. Es galt, ihn das und dann zu machen, wenn und wo er es am wenigsten vermutete. Es kam darauf an, in Selbsttäuschung zu warten, bis es fertig war und sich durch seine augenblickliche Günstigkeit der Lage oder durch die Sorge des Angriffes mochte erbeutet sein, um sich zu rufen zu lassen.

Dr. W. Köhler, Kriegsgeschichtswissenschaftler.



Wir brauchen nicht zu erschrecken, wir können uns immer noch auf Calais zurückziehen, wo der Feind nicht weiterkommen wird. Ferner haben wir immer noch das Meer, um uns zu deden. Leute, die so sprechen, und das Meer als letzte Verteidigung betrachten, Frankreich und Paris über vergessen, haben, wenn Sombart, den Krieg noch nicht verstanden.

Sollons und Compiegne werden geräumt!

Von der französischen Grenze wird gemeldet: Sollons wird eilig geräumt. Nach einer Meldung des Zeit Journal liegt die Stadt seit 48 Stunden unter deutscher Beschießung. Der Temps meldet: Infolge der zunehmenden Artilleriebeschießung an Compiegne wurden die Militärdepots, Kasernen und Anlagen aus der Stadt entfernt.

Kinderreiche Mütter.

Von Anna Blos.

In dem Buch kinderreiche Mütter von Gottfried Stroffer, Verlag von M. Bogen, Düsseldorf 1917, hat der Verfasser: „Ich hätte es lieber gegeben, wenn am Anfang von dem deutschen Bevölkerungsstand ein großes ehrliches Wohlgefallen geäußert oder wenn man vielleicht mit einer profunden Mahnung zum Schutze des unehelichen Kindes vor Verdacht und Tod begonnen hätte.“ Der Ausschluß der Bevölkerungspolitik hat in seinen Vorträgen zur Fürsorge für Mütter und Kind weitestgehende Forderungen zum Schutze des unehelichen Kindes gestellt. Aber das große Sozialgesetz zum Schutze kinderreicher Familien, das die Grundlage aller Bevölkerungspolitik bilden sollte, hat sich wohl auch heute noch nicht entworfen, und ohne dieses Gesetz werden alle Bemühungen, Deutschlands Geburtenziffer zu erhöhen, nur Scheitern sein.

Stroffer legt an die Spitze seiner Ausführungen den Spruch: „Lieber ist der Rabe, welcher der Todest, den das Kopfeite die Kugel, die eines Begriffs dieser Tapferkeit geben und die Brüste kinderreicher Mütter, welche von der Vererbung für Familienwohl im Anverwandtschaftsstand eine Ehrenbezeichnung verdienen, weil diese Mütter sich um Deutschlands Zukunft besonders verdient gemacht und das für einen Anspruch darauf hätten, besonders geehrt zu werden.“ Es handelt sich in diesen Briefen nicht um Verurteilung oder um ganz besonders unglückliche Familien, sondern um den guten Durchschnitt der arbeitenden Klassen, wie Industriearbeiter, Bergleute, Tagelöhner, häusliche Arbeiter, auch Handwerker und Unterbeamte bis in den Mittelstand hinein. Das Leben einer kinderreichen Mutter aus dem Arbeiterstand, aus dem kleinen Beamtenstande, ja bis hin in den Mittelstand hinein ist in der Mehrzahl der Fälle ein jahrelanges Martyrium.

Insamald das Kind der Wohnungsmiete, daß alle Hausbesitzer wollen kinderlose Ehepaare, stille, ruhige Familien. Für die kinderreichen Familien bleiben die schlechtesten Wohnungen in den schlechtesten Vierteln übrig. Diese Wohnungen sind die teuersten, weil das Angebot so klein ist und die Mietpreisen am meisten ausgesetzt. Sie sind viel zu klein, und ungesund, weil sie überfüllt, sehr oft über oder auch feucht oder schimmelig sind. Den Eltern, welche nur noch in verarmten Häusern ein Obdach finden können, darf man keinen Vorwurf machen, wenn ihre Kinder verrotten und juchstlos werden. Es ist verdammt, daß die Sorge, den Kindern ein Heim zu schaffen, in dem sie vor dem Anblick des Vaters und alles andern Schutzsuchende geschützt werden, und dann wenn sie verrotten sind, kann man mit einem Aufwand von Millionen für Jugendheimstätten und Jugendgenossenschaften, in denen der gerechte Vater Staat, mit der Hilfe in der Hand ihnen diejenige Hilfe bringen will, die sie verloren hätten, wenn ihre Eltern rechtzeitig geholfen hätten, eine Heimstätte zu finden, in der ein geordnetes, glückliches und reines Familienleben möglich gewesen wäre.“ Stroffer fordert in seiner Wohnungspolitik für Bildung von Genossenschaften für kinderreiche Familien. Wenn diese sich dann im Weichbild der Stadt oder über ihre Grenzen hinaus angeschlossen, so muß eine soziale Verbesserungspolitik einleiten. Die Verbesserung der Städte ist vielleicht die beste soziale Maßnahme, die eine bessere Lebensweise während des Krieges ermöglicht, und die der Arbeiterfamilien einen ganz erheblichen Grundbesitz bieten in viele Vorteile, daß sie nicht energiegelad genug verbessert werden können.

Die zweite Frage ist die: „Was soll aus den Kindern werden?“ „In es geracht, daß wir sie in ihrer großen Mitleidigkeit deswegen Rechte, Lehrer, Tagelöhner, Straßenbahnfahrer, Unterbeamte, Hofbeamten, Ausländer werden lassen, weil ihre Mütter zu arm sind, ihnen eine bessere Erziehung zu Teil werden zu lassen.“ In kinderreichen armen Familien tritt die Notwendigkeit, sich zu helfen, sehr früh an die Mütter heran. Sie haben weder Geld noch Zeit für eine richtige Verpflegung, ganz abgesehen davon, daß ihnen der Besuch der höheren Schulen unmöglich ist. Stroffer fordert freie Wohn für alle Tüchtigen. „Sollen wir den Nachwuchs für die Führerschaft im Volk, die Führerschaft für die Wissenschaft, für die Kunst, für die Staatskunst, für die Regierung und Verwaltung, die Technik und Industrie wirklich nur dem Geschick vorbehalten?“ Stroffer ist für den Aufstieg der Bescheiden mit Verewahrung der Söhne und Töchter kinderreicher Eltern, die aber dann auch in eine Umgebung kommen müssen, wo sie wirklich arbeiten können. Zurückzuführen wäre kein Gebante oder nur durch Einführung der Einheitslohn.

Die Verfassung kommt dann auf die diesen Stellenangeboten. „Für die kinderlose Ehepaare, möglichst kinderlos sein.“ Die allgemeine Gärtner-Geitung, die ein Zusammenstellung solcher Angelegenheiten, die von einer Reihe von Beamten und reicheren Arbeitgebern erlassen sind. Soar der Möglichkeit der Stadt Haupt nach für das fremdenländische Vorkommen ein Hauptverwalter, der verheiratet sein, oder eine kinder haben darf. Stadtratsdeputationen, Bürgermeistern haben Diener, die verheiratet sein können, oder seine Kinder haben dürfen. Auf einem Hüttengut von 2000 Morgen ist kein Platz für einen verheirateten Inspektor, der Kinder hat. Königlich-Beamten und Behörden wollen nur kinderlose Ehepaare anstellen. „Man wird überlegen müssen, ob das Gesetz, das zum Schutz kinderreicher Familien unbedingt kommen muß, ein Verbot solcher Anstellungen enthalten kann.“

Bei der Steuerfrage schlägt Stroffer vor: „Ein kinderreicher Vater, der uns fassen, lieben und noch mehr Kinder aufgezogen hat und der sich und die Seinen mit dem Einkommen von 1500 bis 2000 Mark zu ernähren hat, dürfte überaus keine direkten Steuern bezahlen.“ Das schämte mir uns für die Steuern.“ Die geht aus jedem Briefe der kinderreichen Mütter hervor. Die Frau eines Arbeiterknechtes, die nicht weniger als 15 lebendige Kinder hat, monen drei Söhne nicht verdienen, schreibt: „Ich und meine drei Kinderhelferinnen können geben weit über hundert Mark jährlich Steuer, was unannehmbar ist, und ich weiß nicht zu sagen, braucht, der einmal von seinem Einkommen den Bedarf, was er selbst braucht, abzieht, und uns Arbeiter der Industrie jede verdiente Mark nachschleift ist... Es wäre mal mühsamstündig, wenn für die Beamten und Arbeiter der Industrie, die bei ihrem hochgehenden Lohn und Leben auf Spiel setzen müssen, daß ob oben ein Weg am grünen Tisch frei wäre, um den Herren ein deutsches Wohlleben vorzuführen.“ Stroffer weist dann auf die Steuern, Steuer und sonstigen Kosten hin, die ein Mann zahlen muß, der sich im Weichbild der Stadt Düsseldorf eine alte Hütte für 9000 Mark erheben will. Sie betragen 144 M. Die Gemeinde zahlt sich mit ihren 60 Mark Umgehsteuer,

die sie nicht etwa von demjenigen nimmt, der den Hauptzins erhält, sondern von dem armen Manne, der für seine Familie die letzten Groschen herbeibringt, noch vor Staat und Reich aus. Sie geht von dem ungeschuldeten Steuererheber aus tiefsten.“

Mit Recht weist Stroffer auch auf Vorfahren, Arbeitgeber, Wohlfühlgefühle, wohlhabende Damen hin, die sich gegen die kinderreichen Mütter verhalten mit dem Vorwurf: „Warum schaffen Sie sich jüdische Kinder an, wenn Sie sie nicht ernähren können.“ Soziale der Armenpflege, Wohlfühlgefühle, ja auch Beistände unterstützen oft eher Frauen, die ihre Kinder gerührt heranwachsen und ihren Haushalt verwalten lassen, als Mütter, die unter Ausnutzung ihrer Kräfte und ihres Augenlichtes alles daran setzen, sich selbst und ihre Kinder sauber und nett zu halten und die ihrem demütigen Haushalt durch heimliche Zunderarbeit den möglichst besten Anstand geben. Stroffer schlägt für die kinderreichen Mütter einen Anstand vor, am besten eine berufliche Ausbildung, jemand, der die Verpflichtung, sie zu unterstützen und ihnen zu helfen, jemand, der aufzulanden sie das Recht haben, nicht jemand, dem sie sich zitternd und sagend nähern. Frauen von Herz, Erfahrung und logischem Empfinden eignen sich dafür am besten.

Als Nationalforderung stellt Stroffer zum Schluß den Satz auf: „Wir müssen ein Kinderversicherungsrecht schaffen.“ Mit Mitarbeit, mit Stützwerk, mit Wohlfühlgefühle, Armenpflege ist es aber nicht getan. Stroffer verlangt ein Zwangs-gesetz von der Art und dem Umfang wie das Krankenversicherungs- oder das Altersversicherungs-gesetz. Es muß dem Arbeiter oder Angestellten, der Mitglied der Versicherung war und der bei dem die Einrichtung seines Haushalts, um ihn vor den Abfälligkeiten zu bewahren. Sobald und so oft ein Kind geboren wird, muß das Gesetz aus der Versicherung einen fortlaufenden Betrag gewähren in solcher Höhe, daß dadurch die Kosten des Kindes zu einem wesentlichen Teil abgedeckt werden bis zu dem Alter, wo das Kind selbst zu verdienen beginnt. Beiträgen sollen zur Versicherung der Mittel für die Vericherung der Deutschen Reich, die Bundesstaaten, die Gemeinden, der Versicherer selbst Mann oder Frau von dem Aufwands an, wo sie zu verdienen beginnen. Auch die Arbeitgeber sollten herangezogen werden. Die Versicherung muß den Beitritt zu einer Bau-genossenschaft gestatten. Damit wäre die Wohnungsfrage für kinderreiche Familien gelöst. Der Junggeheile, der Kinderarme soll stärker gefördert werden als der Kinderreiche, und zwar bei allen Steuern, Grund-, Gewerbe-, Gewerbe-, Umfah-, und sonstigen. Auch eine Verewahrung der Kinderreichen bei den Beamtenstellen ist vorgeschlagen mit wirksamer Erziehungsbeihilfe.

Das ganze Buch von Stroffer predigt den Kampf gegen alles Miß- und Stützwerk unter Bevölkerungspolitischen Maßregeln. Es ist kein Sozialist, der diesen Kampf fordert, aber für seine Forderungen wird er gerade bei den Sozialisten das größte Verständnis finden. Darum möchten wir dem Buche einen großen Verbreiter unter den Arbeitern.

Der Krieg zur See.

Berlin, 9. April. (Antifa.) Eine unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Jek, verließ in der Nacht des 20. März 2000 Booten im Ostseegebiet. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein eisgebender, bewaffneter Engländer, wurde aus einem einlaufenden großen, sehr gefährlichen U-Boot, vermutlich mit Transporten aus Amerika kommend, versenkt. Die Booten sind im Ostseegebiet. Unter den vertriebenen Schiffen waren zwei besonders wertvolle Dampfer von 9000 und 6000 BRT registriert. Der 9000 BRT registrierte große Dampfer, ein

Belastung.

Auf Grund des Artikels 63 der Reichsverfassung und des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R.-G. Bl. S. 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit nachstehendes Verbot zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Anzeigen in den Zeitungen, welche die Anwerbung von Arbeitkräften betreffen, dürfen Angaben über Löhne nicht enthalten. Auch ist verboten, in den Zeitungen Angaben zu machen, die Anzeigen eines anderen ähnlicher Art entgegenstehen.

Jede Uebersetzung oder Anfertigung oder Anzeigung zur Uebersetzung wird, wenn die betreffenden Gesetze eine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mitwirkender Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Magdeburg, den 19. September 1916.
Der stellvertretende kommandierende General des 4. A. R.
93. Jhr. v. Lyncker,
General der Infanterie,
a la suite des Aufklärungs-Bataillons Nr. 2.

Berordnung

über Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Auf Grund des Artikels 63 der Reichsverfassung und des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Belagerungsgesetz) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (R.-G. Bl. S. 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk des 4. Armee-Korps angeordnet:

1. Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung zu übernehmen.

Ebenso dürfen in Landgemeinden und Gutsbesitzern jugendliche Personen, die in einem Arbeitsverhältnis hierzu überhaupt noch nicht getreten haben, ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern durch Ausnahme einer anderen Arbeit das notwendige Interesse an der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde - § 3 - im Besitz ihrer Wohn- oder einer Wohnbewohnende (Gutsbesitzer) gegen den jeweils am Orte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insofern zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

Die Anforderungen - § 2 - erfolgen in den Landkreisen durch den Landrat (Kreisdirektor), in den freirechtlichen (Haupt-)Städten durch den Ersten (Ober-)Bürgermeister. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbesondere der Bestellung der Felder oder die Einbringung der Ernte sicherzustellen. Hierauf besteht Beschwerde ist eine Verhängung auch an Sonntagen zulässig.

Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ämtern befreien, inwieweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bezeugen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

Gegen die Verhängung der Genehmigung - § 1 - steht die Beschwerde in Landkreisen an den Landrat (Kreis-Direktion), in den freirechtlichen Städten (Hauptstädten) an den Regierungs-Präsidenten (Herzogliche Regierung, Abt. des Innern) offen.
Gegen die Verhängung zur Arbeit und gegen die Festsetzung der Vergütung (§ 2 und 3) ist die Beschwerde an den Regierungs-Präsidenten (Herzogl. Regierung, Abt. des Innern) zulässig.
Die Entscheidung der Beschwerdeinstanzen ist endgültig.

Über dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Anordnung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mitwirkender Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft den, der einen anderen zu solcher Zuwiderhandlung anspornt oder anreizt.

Die Berordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Magdeburg, den 25. April 1917.

Der stellvertretende kommandierende General des 4. A. R.
93. Jhr. v. Lyncker,
General der Infanterie,
a la suite des Aufklärungs-Bataillons Nr. 2.

* Der Ertrag des Reichsanwalter vom 6. März 1917, I. S. 1758, monach den arbeitenden Frauen die Kommissionierung mit Rüchlein auf den Arbeitsort nicht ohne weiteres entgegen oder gestiftet werden darf, hat auch hierbei volle Geltung.

Stellvert. Generalkommando
4. A. R.
Magdeburg, den 25. 4. 1917.

Hilf. J. d. 4. C. Nr. 5. 17087/17.
Abdruck umschreibender Berordnung wird zur geistl. Kenntnis ergehen überhaukt.

Von Seiten des stell. Generalkommandos.
Für den Chef des Stabes.
93. Jhr. v. Lyncker,
Major d. 9.

Stell. Generalkommando 4. A. R.
Hilf. J. Nr. 12512.
Magdeburg, den 22. 6. 1917.

Auf Grund des Art. 63 der Reichsverfassung, des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Ge-

setzes vom 11. Dezember 1915 bezweckt ist hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit und in Erweiterung des Verbotes vom 7. 9. 13 betr. Anmähme landwirtschaftlicher Arbeiter ohne Entlassungsbefehl für den Bezirk des 4. Armee-Korps folgendes:

1. Es ist verboten:
a) politische Arbeiter - oder Arbeiterinnen - jeder Beschäftigung dazu zu verpflichten oder irgendwie durch Rat und Tat zu unterstützen, ihre Arbeitsstellen zu verlassen oder die vertragsgemäße Arbeit zu verweigern oder niederzulegen.

b) ein Arbeitsverhältnis politischer Arbeiter oder Arbeiterinnen jeder Beschäftigung zu vermitteln oder mit ihnen einzugehen ohne den schriftlichen Befehl, daß sie ihr früheres Arbeitsverhältnis ordnungsgemäß beendet und ihre frühere Arbeitsstelle mit Genehmigung der zuständigen Behörde verlassen haben.

2. Die Uebersetzung sowie die Aufforderung oder Anzeigung zur Uebersetzung wird, falls nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe bestimmt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Dagegen mildere Umstände, vor, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden. Neben dieser Strafe wird erfordernfalls - besonders im Wiederholungsfall - das Verbot zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter verhängt werden.

Der stellvertretende kommandierende General:
93. Jhr. v. Lyncker,
General der Infanterie,
a la suite des Aufklärungs-Bataillons Nr. 2.

Berordnung

über die Genehmigung von Erntehilfsmitteln.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 377) folgende Berordnung erlassen:

1. Erntehilfsmittel dürfen gewerbräuhlich nur hergestellt werden, angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn sie aus Erntehilfsmitteln (§ 2) genehmigt sind.

Der Reichsanwalt kann Gewerbräuhliche anstellen, welche Gewerbräuhliche Erntehilfsmittel im Sinne dieser Berordnung sind. Die Gewerbräuhliche sind im Reichsanwalter zu veröffentlichen.

Die von einer Erntehilfsmittelfabrik erteilte Genehmigung gilt für das ganze Reichgebiet.

2. Die Erntehilfsmittelfabriken sind von den Landeszentralbehörden zu erteilen. Sie können für das ganze Gebiet eines Bundesstaates oder für Teile desselben, auch für Bezirke, die aus Gebieten mehrerer Bundesstaaten gebildet sind, erteilt werden.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß die Gewerbräuhliche der Erntehilfsmittelfabriken von bereits bestehenden Stellen hergenommen werden.

3. Der Antrag auf Genehmigung muß enthalten:

- 1. genaue Angaben über die Zusammenfassung des Erntehilfsmittels und des Vertriebsverfahrens unter Bezeichnung der Art und Menge der bei der Herstellung verwendeten Stoffe und der bereits gewonnenen Menge der Erntehilfsmittels.
- 2. eine Beschreibung der Herstellungsart sowie die Angabe des Bezirkes, zu dem das Erntehilfsmittel vom Hersteller aus im Groß- und Kleinhandel abzugeben werden soll.
- 3. die wörtlich genaue Angabe, unter welcher Bezeichnung das Erntehilfsmittel in den Verkehr gebracht werden soll.
- 4. zur Unterbreitung geeignete Angaben des Erntehilfsmittels, in dem für den Kleinverkauf vorgesehenen Packung und Bezeichnung, Gebrauchsanweisung und Anfordigungsanweisungen.

Die Landeszentralbehörden oder mit ihrer Genehmigung die Erntehilfsmittelfabriken können weitere Erfordernisse für den Antrag anstellen.

4. Der Antrag auf Genehmigung ist von dem Hersteller, bei Erntehilfsmittelfabriken, die aus dem Ausland eingeführt werden, von dem Einfuhrhändler zu stellen.
Will ein anderer als der Hersteller oder der Einfuhrhändler das Erntehilfsmittel unter seinem Namen oder seiner Firma in den Verkehr bringen, so ist der Antrag von diesem zu stellen.
Die Genehmigung zur Erteilung der Erntehilfsmittel ist diesem Geschäftsinhaber in deren Bezirk der zur Stellung des Antrages Berechtigte seine gewerbliche Hauptniederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnort hat.

5. Die Genehmigung kann an Bedingungen geknüpft werden. Soweit rechtlich zulässig, sind bei der Genehmigung Erntehilfsmittel getroffen, durch die die Genehmigung nicht an abweichende Bedingungen geknüpft werden. Der Reichsanwalt kann Gründe für die Erteilung und Verlangung der Genehmigung anstellen. Die Gründe sollen eine Verlangung der Genehmigung insbesondere für die Fälle vorliegen, in denen Personen gesundheitslicher oder volkswirtschaftlicher Art oder persönliche Gründe der Erteilung der Genehmigung entgegenstehen.

Die Genehmigung gilt für das Erntehilfsmittel nur insoweit, als es entsprechend den im Genehmigungsantrag enthaltenen Angaben und den bei der Erteilung der Genehmigung aufgestellten Bedingungen hergestellt und in den Verkehr gebracht wird. Jede Abweichung, insbesondere in der Zusammenfassung, Bezeichnung oder im Preise, ist nur nach Genehmigung der Erntehilfsmittelfabrik zulässig.

Die Genehmigung kann außer in den Fällen des § 5 Abs. 2 auch zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Verlangung der Genehmigung rechtfertigen.

6. Gegen die Verlangung und die Zurücknahme der Genehmigung ist nur Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Stellen zur Entscheidung über die Beschwerde zuständig sind.

7. Die Landeszentralbehörden bestimmen das Nähere über das Verfahren der Erntehilfsmittel und den Verkehr derselben.

8. Von familiären Entlassungen, durch die ein Erntehilfsmittel genehmigt oder die Genehmigung eines solchen befristet oder zurückgenommen ist, sowie von familiären Entlassungen der Beschäftigten ist den Kriegsernährungsämtern untergütig Mitteilung zu machen.
9. Die weiteren Erntehilfsmitteln oder Beschäftigten sollen die Genehmigung eines Erntehilfsmittels zu erhalten und zu verlangen für zu verbleibenden Entlassungen, so bei der Beschäftigung die entgeltliche Entlassung zu treffen. Das gleiche gilt, wenn bereits genehmigte Erntehilfsmittel durch eine andere Erntehilfsmittelfabrik zu beschaffen werden und zwischen dieser und berechtigten Erntehilfsmittelfabriken, die das Erntehilfsmittel genehmigt hat, keine Einigung erzielt wird.

10. Bei jeder Veränderung von Erntehilfsmitteln an Standorten oder bei der Uebersetzung an diese zum Zwecke der Veräußerung oder der Verwertung oder dem Erwerb einer Beschäftigung auszuweisen, aus der ersichtlich ist, von welcher Stelle, wann, unter welcher Nummer und unter welchen Bedingungen das Erntehilfsmittel, genehmigt ist. Der Erwerb der Erntehilfsmittel nur gegen Aufhebung dieser Berordnung erwerbend; er hat die Bedingungen auszuweisen und auf Verlangen den Angehörigen der Besatzungen der Polizei und der Erntehilfsmittelfabriken vorzulegen.

11. Die Angehörigen und Besatzungen der Polizei und der Erntehilfsmittelfabriken sind beauftragt, Räume, in denen Erntehilfsmittel hergestellt werden, jederzeit Räume, in denen sie verpackt, aufbewahrt, feilgehalten oder verkauft werden, während der Geschäftstätigkeit zu betreten, dort Beschäftigten vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbekundigung zu entnehmen.

12. Die Besitzer dieser Räume sowie die von ihnen festgestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern über das Befolgen bei der Herstellung der Erntehilfsmittel und über die zur Herstellung verwendeten Stoffe, insbesondere über deren Menge, Herkunft und Preis, Auskunft zu erteilen.

13. Die nach § 10 Berechtigten sind vorbehaltlich der öffentlichen Verordnungen und der Anzeige von Geheulicherigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsbetriebsmittel, welche an ihnen vorhanden sind, Rechenschaft zu geben und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten.

14. Die Vorschriften dieser Berordnung finden auf Erntehilfsmittel, deren Herstellung oder Vertrieb von einem dem Reichsanwalt untergeordneten Stelle beauftragt ist, Anwendung, auch wenn die Herstellung von Erntehilfsmitteln, die den landwirtschaftlichen oder eine vom Reichsanwalt bestimmte Stelle trifft.

15. Der Reichsanwalt kann die Vorschriften dieser Berordnung auf Erntehilfsmittel für andere Gewerbräuhliche des gleichen Bezirkes anwenden, soweit er von der Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden dahingehende Bestimmungen treffen.

16. Die bei Aufschreiben der Berordnung bereits in Betriebe befindlichen Erntehilfsmittel dürfen bis zum 1. Juli 1918 an nur noch in den Verkehr bleiben, wenn sie genehmigt sind.
Der Antrag auf Genehmigung solcher Erntehilfsmittel kann auch vom Eigentümer gestellt werden.

17. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß die nach den bisherigen Bestimmungen in einzelnen Bundesstaaten erteilte Genehmigung eines Erntehilfsmittels als Genehmigung im Sinne dieser Berordnung gilt.

18. Der Reichsanwalt kann Ausführungsbestimmungen erlassen und Ausnahmen von den Vorschriften dieser Berordnung zulassen. Soweit er von der Befugnis, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden solche erlassen.

19. Mit Geltung bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1. wer Erntehilfsmittel ohne die erforderliche Genehmigung gewerbräuhlich herstellt, anbietet, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt oder den bei der Herstellung der Genehmigung aufgestellten Bedingungen (§ 5) zuwiderhandelt;
- 2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Anfertigung, Aufzeichnung, Aufzeichnung und Verlegung der Beschäftigten in § 9 zuwiderhandelt;
- 3. wer den Vorschriften in § 10 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume, die Beschäftigung, die genehmigt ist, in die Geschäfte, Einrichtungen oder die Räume der Erntehilfsmittelfabrik oder die gemäß § 10 Abs. 2 von ihm genehmigte Anstalt nicht erteilt oder wissenschaftlich unrichtig oder unvollständige Angaben macht;
- 4. wer den Vorschriften in § 11: zuwider Verheimlichung nicht beobachtet oder die Mitteilung oder Verlegung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen hat nicht erfüllt;
- 5. wer den vom Reichsanwalt oder den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

16. Neben der Strafe kann in den Fällen der Nummern 1, 2 und 5 auf Einziehung der Gegenstände, welche unterworfen sind auf die hier beschriebene Handlung, oder Entschädigung, so sie dem Täter gebührt, oder nicht.

17. Diese Berordnung tritt am 1. Mai in Kraft.
Berlin, den 7. März 1916.
Der Reichsanwalt.
In Vertretung: von Waldow.

Städtisches Solbad Witterkind
Die Bäder werden von 7 Uhr morgens bis 12 1/2 Uhr mittags u. von 2 bis 7 Uhr 1081. nachmittags verabreicht.
Fernruf für Bäderbestellung Nr. 2675.

Achtung! Hausfrau!
Geld liegt in allen Winkeln. **Zahle für**
100 Kilo Strumpfwolle 160 M.
100 " Orig. Lumpen 15-30 "
100 " Neulich 30 "
100 " Knochen 10 "
Zahle für Akten, Bücher, Zeitungen und Altpapier höchste Preise.
Alle Sorten Felle und Rohhaare höchste Tagespreise.
Hole auf Wunsch auch selber ab.
Paul Günther, Rohprodukte, Taubenstr. 3, Hof, hinten links.
Tel. 6176. **Alles wird streng reell gewogen.** Tel. 6178.

Stadt-Theater
Donnerstag, 11. April 1918
8 Uhr 15 Min. 10 Uhr 15 Min.
Erstaufführung:
Totentanz.
Drama von K. Strindberg.
Freitag: Siegfried.
Donnerstag, 11. April
abends 8 Uhr:
7. Gesellschaftskonzert
vom 1088
Stadttheater-Orchester.
Leitung:
Kapellmeister Karl Mähren.
Eintrittspreis: 50 Pf.
Dauerkarten für Zoo
und Witterkind haben
Gültigkeit.

Krawatten
Gegr. 1859. **F. C. Siebert** Fernruf 2963.
Untere Leipziger Str. 9 gegenüber der Kirche.

Arbeiter, abonniert die Volksstimme!

Schuhe und Stiefel
werden besetzt und repariert
Wurgstraße 48, p. 0.
Möbel aller Art
Küchen, Schlafzimmer-Einrichtungen, Stuben-Schränke, Bettstellen, Sofas, Stühle (große Auswahl) empfangt
1088
D. H. Lutz A. B. 100 1. 1.
Gryh. d. H. **R. Sadew, Sühnerstr. 7**

Halle und Saalkreis.

Halle, 10. April 1918.

Zwölf Jahre Oberbürgermeister.

Von der hiesigen Presse wird in längeren Artikeln die Tätigkeit des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Rixe rückblickend lobend anerkannt. Die Stadt habe, so sagt einer der Artikel, Glück gehabt, als sie vor zwölf Jahren Herrn Dr. Rixe zum Leiter ihrer Geschäfte wählte. Allerdings sei auch auf ihn das Schicksal angewandt, daß von der Parteien und Günstigen dem Charakterbild in der Geschichte schone, aber er habe sich doch durch seine Tätigkeit als der rechte Mann am rechten Orte erwiesen. Es werden dann alle Fortschritte auf dem hiesigen Gebiete der Verwaltung eine Wohlthat angesehen, die in Halle seit Amtsantritt des Herrn Dr. Rixe zu verzeichnen sind, wobei diesem das Verdienst an ihnen zu geschreiben wird. Am Montag hat auch der Stadtratskollegenwortsprecher Dr. Sell die Erfolge des Oberbürgermeisters gerühmt, und der Sekretär hat in der an ihm fast stets bemerkbaren selbständigen und selbstbewußten Weise geantwortet.

Sich nicht erheben an, daß die Tätigkeit des Herrn Dr. Rixe auf den Gebieten kommunaler Einrichtungen von fortschrittlichen Geistes getragen war. Würde ihm auf der einen Seite das Wirken durch den Umstand erleichtert, daß unter seinem Vorherrschen noch und noch in wichtigen Verwaltungsbereichen eine völlige Erholung eingetreten war, so daß schon keine Fortschritte als bestreute Zeiten erschienen, so war doch auch durch diese Vertiefung unseres kommunalen Lebens in den hiesigen Verwaltungskörper ein Zustand geschaffen worden, der jeder reformierenden Hand heimliche Schwierigkeiten entgegensetzte. Herr Dr. Rixe hat, das ist anzunehmen, sehr ausgeführt, sowohl Personen wie Maßnahmen gegenüber. Es ist ihm auch nicht ganz leicht gemacht worden, die unbestreitbare Führung in benannten Personenseite zu erlangen, auf dessen Mitwirkung und Zustimmung er angewiesen war. Vielleicht haben gerade diese stillen Kämpfe den herrlichen Zug in seinem Wesen so unangenehm fast entzweit, von dem Dr. Sell in seiner Ansprache am Montag wünschte, er möge „einem Zuge des persönlichen Wohlwollens“ weichen. Uns erscheint die größere oder geringere Abwesenheit eines Mannes in leitender Stellung nicht als ausfallend. Wir gehen davon aus, daß ein solcher Fall, der sich erkohle, das Gemeinwohl fördernde Ziele nur nach Überwindung starker Widerstände durchzuführen vermöge, in der Regel lieber zur Verfügung steht, obwohl sie zunächst schmerzhaft, als daß er mit der ungeschickten Methode vermittelnder Nebenwärtigkeit arbeitet. Daß also Dr. Rixe, der persönlich reichlich sein kann, wenn er nur will, die fröhliche Atmosphäre des Herrrens um sich verbreitet hat, soll ihm nicht weiter verdacht werden. Er wird vielleicht noch erkennen, daß die kleinen Vorfälle, die er daraus ziehen zu können glaubt, überdies nicht aufgetragen werden durch öffentliche Bedenken, die hemmend bei Erzielung weiterer Erfolge wirken.

Wir wollen auch nicht bei der Katastrophe verweilen, daß ihm seine unvollständigen Erörterungen auf dem Salon schreiben, die in der Hauptsache anderen Köpfen zu verdanken sind. Was wir am Herrn Dr. Rixe in erster Linie loben müssen, ist, daß er seine kommunale Sozialpolitik nicht am immer selbst willkürlich, sondern als Mittel zum Zweck, wenn die hiesigen Arbeiter unter Herrn Dr. Rixes Regiment besser gestellt worden sind — noch sehr viel bleibt auch auf diesem Gebiete zu tun übrig —, so jetzt irgend eine Bestimmung sicher hatte, daß sie das als Wohlstand, als Gewinne, nicht als ihr gutes Recht angesehen haben. Den hiesigen Arbeitern ist der Anteil zu den freien Arbeiterklassen auch unter Dr. Rixe lange Zeit noch nicht größer gemacht worden. Gegenüber den sozialdemokratischen Arbeiterparteien, die jenseitig Herrn Dr. Rixes Vorzüge und Annehmungen rein faktisch würdigen, hat er, nachdem er kurze Zeit die Communisten geführt hatte, einen so bedeutend geringfügigen Lohn angehängt, daß es wiederholt zu erregten Arbeiterbesprechungen mit ihm gekommen ist, bei denen wieder das

Recht noch die Klugheit auf seiner Seite waren. Auch bestimmten bürgerlichen Vertretern gegenüber hat sich Herr Dr. Rixe nicht selten in einem Tone gehalten, die einfach ungehörig und abgemessen war. — Der einzige Streit mit seinen Magistratskollegen um die Theaterloge sei nur berührt, um zu zeigen, daß er auch für die Erhaltung seines Verhältnisses zu seiner nächsten amtlichen Umgebung nicht immer das richtige Augenmaß besaßen hat.

Nach an manch andere unersetzliche Eingriffe könnte er immer werden, vor allem daran, daß er den Vorfall in der Verkehrsabteilung zu aggressiven Ausfällen auf politischen Gebiete gegen Andersdenkende benutzte und daß er sich darin als völlig durchgefallen mit veralteten, reaktionären Ansichten zu erkennen gab. Er hat im Laufe seiner Amtsführung so oft versichert, als Oberbürgermeister müsse er den berechtigten Wünschen der Stadt gegenüberstehen, daß sein neuerliches Streben für die Großkapitalisten und ihre unerwünschte Herrschaft selbst ammutet. In den Herrn Dr. Rixe reichlich gepredigten Wein des Rates muß also ein guter Teil Wasser gemischt werden.

Wird es Herrn Dr. Rixe gelingen, sein übermäßig ausgeprägtes Selbstgefühl zu zügeln und vernünftige Aufmerksamkeiten zu verbinden, dann wird er jedenfalls seinen Bestrebungen und auch sich selbst einen großen Dienst leisten.

Uneheliche Mütter.

Die Mutterkassensfürsorge in der Praxis.

Die Wöchnerinnenunterstützung soll hauptsächlich auch den unehelichen Wöchnerinnen gewährt werden. Das bestimmt nicht nur die Reichsversicherungsordnung, sondern auch die Bundesratsverordnung über die Kriegswirtschaft. Gleichwohl gibt es noch viele Krankenkassen mit Wöchnerinnen, die den unehelichen Wöchnerinnen die Unterstützung nicht leisten wollen. Die Reichsversicherungsordnung hat nämlich einen § 154, der bestimmt: „Soweit die Versicherer Anspruch auf Erlass eines „Gebührens“ haben, der ihnen durch „Brant“ herbeigeführt ist, geht dieser Anspruch auf die Krankenkasse über, insoweit diese für den Fall Unterstützung gewährt hat. Nach § 1716 des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat man die Wöchnerinnen Anspruch auf Unterstützung, Gebührens, und ähnliche Kosten an den unehelichen Vater. Man hat aber nicht selten beobachtet, daß dieser Vater der Rasse ihre Aufwendungen zurückzuführen hat.

Ein Beispiel dafür ist die Betriebskassenteile Heinrich Franz Söhne G. m. b. H. in Halle. Sie verlangt bis in die neueste Zeit ihre gesamten Aufwendungen an uneheliche Wöchnerinnen, sogar die Stillgebühren, von den Kindern nicht wieder zurück. Bezeichnend ist auch folgendes Beispiel. Die Landrentenkasse des Saalkreises, die „führende“ Kasse des Landrentenvereins, gab, als sie am 1. September 1916 entbundene Arbeiterinnen insgesamt 19.500 M. (30 Tage a 65 Pf.) Wöchnerinnen, sonst weiter nichts. Die Entbindungskosten aber gemäß der Bundesratsverordnung über die Reichswirtschaft wurden erst gezahlt, nachdem die Wöchnerinnen an das zuständige Versicherungsamt eine Besondere gerichtet hatte. Jedoch auch die Bescheinigung von 19.500 M. verlangte die Kasse von dem unehelichen Vater des Kindes, der bald nach der Entbindung die R. bezahlte, wieder zurück. Da nun keine Zahlung erfolgte, so verlangte die Kasse den Gehmann beim Amtsgericht in Halle a. S. Zur Begründung brachte die Kasse unter anderem mit, daß der Gehmann ein Einkommen von 200 M. jährlich habe mit der Aufzuchtung zur Zahlung; und diesem gegenüber habe der Gehmann bestimmt bezahlung versprochen. Unterwegs bewies der Angeklagte, daß er seiner gesetzlichen Pflicht zur Unterstützung der Wöchnerinnen in reichem Maße nachgekommen sei. Das Amtsgericht stellte die Kasse mit ihrem Anspruch ab, da ihr Anspruch nicht im Einklang mit dem Einkommen des Gehmannen stehe.

Es ist endlich an der Zeit, diesen Gespinnstweben der Vertriebs-, Land- und Anrechnungskassen ein Ziel zu setzen. Die Geschädigten sind nur die unehelichen Wöchnerinnen, denn wenn der Rindesvater der Rasse die Aufwendungen erhalten muß, braucht er der Wöchnerinnen nicht zu zahlen, da er doppelt nicht zu zahlen braucht. In anderen Fällen hat aber die Wöchnerin doppelt Anspruch, nämlich an die Krankenkasse und an den Vater. Da beide Leistungen im Gesetz rechtlich bestehen, ist der Wöchnerin bei der lauten Zeiten beides sehr wohl zu gönnen.

Die gestrige Stadtverordnetenversammlung, die am Montag nach der öffentlichen Sitzung stattfand, wählte als Sachverständigen für den 26. Bezirk den Kaufmann Max Müller, welche, als Armenpfleger an Stelle des Gottfrieds Joh. Bögel den Fleischermeister E. Gedon nennt. — Die Anstellung des Geschäftsführers des Arbeitersamts Dr. Holz ist angenommen. — Die Wahl eines Magistratsmitgliedes zum Rufführer der Deutschen Gartenbauvereinsliste wurde eingeleitet.

Am 8. April 1918 sind bei der hiesigen Sparkasse bis 8. April in 1821 Posten 11 274 000 M. eingezahlt worden.

Warnung vor Treibriemenverletzungen. In letzter Zeit haben sich auch im Bereiche des 4. Armeezirks die Diebstähle von Treibriemen erheblich gemehrt. Bei den Ermittlungen anlässlich von Brandfällen haben sich auch wiederholt Anhaltspunkte dafür ergeben, daß zur Bedienung von Treibriemen-Dieselmotoren Brand gesetzt worden ist. Nach weiterer Feststellungen ist anzunehmen, daß der Treibriemen-Diebstahl organisiert ist und bandenmäßig betrieben wird. Für die Inhaber von Fabriken, gewerblichen Anlagen, Mühlen und dergleichen ist deshalb erhöhte Vorsicht geboten. Treibriemen-Diebstähle aus Mitleid begünstigen können übrigens als Bundesverbrechen bestraft werden.

Keine erspungene Abgabe von Arbeitsstätten? Die Reichsversicherungsstelle hat bekannt: Durch ein Berliner Blatt ist in der Sonntagsnummer vom 7. April eine Meldung verbreitet worden, wonach die Reichsversicherungsstelle zur Beschaffung von 750 000 Ängstigen für die Füllungsindustrie eine Veranbarung vorbereite, die von den Arbeitgebern die unentgeltliche Abgabe eines Anzuges im Wege des Leihens fordere. Die Reichsversicherungsstelle erklärt hierzu ausdrücklich, daß diese Meldung falsch ist. Die Ausführungen des Blattes lauten auf falsch übermittelten Indispositionen aus den jüngsten vertraulichen Besprechungen des Betrags und des Verwaltungs-Beamtenschlusses der Reichsversicherungsstelle. Laizade ist, daß die Reichsversicherungsstelle in den letzten Tagen gutwillig die Anfragen ihrer Anwälte über die Art der Beschaffung dieser Kleidung mit Rücksicht auf die Beschäftigten beantwortet hat. Eine verbindliche Entscheidung der Reichsversicherungsstelle, die hierbei in engster Verbindung mit dem Reichsversicherungsamt, der Kriegsrohstoffkommission und den militärischen Stellen handelt, ist noch nicht erfolgt worden. Grundhellig steht die Reichsversicherungsstelle auf dem Standpunkt, daß die Beschaffung von Arbeitsstätten für die Füllungsindustrie und Landarbeiterschaft durch eine gleichmäßige und geregelte Umlage bei allen Kommunalverwaltungen im Reich durch freiwillige Abgabe von der wohlhabenden Bevölkerung gegen Entgelt zu erwerben. Hierbei sollen die betreffenden Arbeitgeber die entsprechenden Beiträge zu leisten. Die Reichsversicherungsstelle hat sich für die von dem einzelnen Kommunalverwalter auszuführende Anzahl von Arbeitsstätten nicht einzellich die Einwohnervorteile und andererseits der in den Kommunalverwaltungen aufgetragene Mehrbeitrag

Der Wucher mit Holzposten. Der Wucher ist ein äußerst robuster und stolzer Burke. Er macht sich jede Gelegenheit zunutze, um sein Schloß zu locken. Wird eine Ware rationiert, so legt er sich auf Holzposten; werden Holzposten rationiert, so legt er sich auf Sand und Kohlen zu halten. Am liebsten tummelt er sich natürlich dort, wo seinem Betätigungsbereich noch keine Holz angelegt wurden. So ist er seit einiger Zeit beim Holzpostenhandel an der Arbeit, sich tief in die Wälder zu wagen. Der Holzpostenhandel unterliegt bekanntlich so wenig der Rationierung, als der Holzpostenhandel, wie ein Preisrichter. Eine so kleine Gelegenheit, sein Geld zu verdienen, ist ihm nicht zu entgehen. Er hat in allen Fällen nicht entgehen lassen. Er hat in allen Fällen 80 Pf. kohlten, hat er auf 4 bis 5 Mark und darüber hinausgekauft. Es läßt sich vollkommen fassen, daß es sich bei der Beschaffung um die ersten Leuten handelt. Er läßt sich nur, wenn die Sache die elende Qualität der Ware schimpfen, die seine 2 Wöchnerinnen beschaffen zu lassen. Er hat in allen Fällen 80 Pf. kohlten, hat er auf 4 bis 5 Mark und darüber hinausgekauft. Es läßt sich vollkommen fassen, daß es sich bei der Beschaffung um die ersten Leuten handelt. Er läßt sich nur, wenn die Sache die elende Qualität der Ware schimpfen, die seine 2 Wöchnerinnen beschaffen zu lassen.

Verwaltungsregeln bei Feuergefahr. Am Freitag sind für die Mittelungen der hiesigen Polizeiverwaltung bekannt gegeben. Am Zusammenhang damit ist noch auf folgende Verträge über das Verhalten bei Brandfällen hingewiesen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Treppengang Rückzugsweg vermarken; zurückziehen. Gefährdete Personen sollen sich der Feuerwehr bemerkbar machen. Niemals auf Lauf der Stufen treppen hinunter, nur Anordnung der Feuerwehr befolgen. In verqualmten Räumen kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase. Brennende Gegenstände nicht anfassen. Bei Feuer nicht überlegen, sondern ruhig handeln. Feuerdrück sofort alarmieren. Brennende Räume nicht abgesehen. Türen nach Treppen geschlossen halten. Im Tre

